

## **Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2009**

### **1. a. Bekanntgaben**

#### **b. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

### **2. Rechtsverordnung über die Sperrzeit an der Weinheimer Kerwe vom 07. – 10. August 2009**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Rechtsverordnung.

### **3. Kinderkrippen in Weinheim Situation und nächste Umsetzungsschritte**

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einrichtung einer Kinderkrippe mit zwei Gruppen im bisherigen Schülerhort Bürgerpark.
3. Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich die Verwaltung, mit den potentiellen Krippenbetreibern/Trägern Verhandlungen zu führen.

### **4. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit ab 01.09.2009**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit sowie das zugehörige Gebührenverzeichnis gemäß Anlagen 1 und 2 zum 01.09.2009.
2. Der Gemeinderat setzt für das Mittagessen weiterhin einen Elternbeitrag von 2,50 €/Essen fest. Erziehungsberechtigte mit einem geringen monatlichen Einkommen (z.B. Empfänger von Sozialleistungen können das Essen zu einem Preis von 1,00 €/Essen beim Amt für Bildung, Sport und Bäder beantragen.

### **5. Gebühren für den Besuch der städtischen Kindergärten, Kindertagesstätten und Schülerhorte; Anpassung zum 01.09.2009 und 01.09.2010**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderungen der Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten und Schülerhorte gemäß Anlage 2.

### **6. Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2009/2010**

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der dezentralen Beschaffung der Schulbücher ab dem Schuljahr 2009/2010 durch die Schulen nach § 7 Absatz 3 Satz 2 Buchpreisbindungsgesetz zu einem einheitlichen Nachlass von 12% zu. Die Aufträge werden in etwa gleicher Höhe an die vier Weinheimer Buchhandlungen aufgeteilt.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass den Schulleitungen die Bewirtschaftungsbefugnis begrenzt auf die Grupp. Ziff. 5920 und die Beschaffung der Schulbücher entsprechend der jeweiligen Auftragssumme und im Rahmen der jeweiligen Schulbudgets erteilt wird.

**7. Bebauungsplan Nr- 7/07-09 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Nördlich Am Weiheracker“ (2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 707 A „Hohensachsen West II)  
hier: Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. den Umgang mit den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wie in den Anlagen 3 und 4 zur Vorlage dargestellt;
2. den Bebauungsplan Nr. 7/07-09 mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für den Bereich „Nördlich Am Weiheracker“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung (Anlage 1a bis c). Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

**8. Kanalauswechslung Käsackerweg**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Kanalauswechslung im Käsackerweg an die Fa. Martin Pfenning Söhne, Viernheim, zum Angebotsendpreis von 236.725,57 € brutto.

**9. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden

- für die Unterhaltung des Rodensteiner Brunnens
- für die Durchführung des Kultursommers
- für das Soziokulturelle Zentrum Muddy's Club Weinheim
- für die Carl-Orff-Grundschule Sulzbach
- für die Karrillon-Hauptschule

**10. Anfragen**